



Genève-Servette HC SA

## Entscheid im ordentlichen Verfahren Nr. 25-26/27172/7

- 1) Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League  
Genève-Servette HC (LN) - Fribourg-Gottéron (LN) vom 18.09.2025
- 2) Fehlbarer Club:** Genève-Servette HC SA
- 3) Fehlbarer Spieler:** Saarijärvi Vili (340128)
- 4) Sachverhalt:**
- Bei 25:33 versetzte der Beschuldigte seinem Gegenspieler einen Check gegen den Kopf. Dieser konnte danach nicht mehr weiterspielen. Die Aktion ist auf dem Eis nicht bestraft worden.
  - Der PSO hat form- und fristgerecht einen Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens gestellt. Er qualifizierte das Foul als Check to the head und ordnete es in die Kategorie II ein und beantragte mehr als eine Spielsperre.
  - Der Einzelrichter hat in der Folge ein ordentliches Verfahren wegen Check to the head eröffnet und eine provisorische Spielsperre ausgesprochen. Es kann auf die Eröffnungsverfügung verwiesen werden.
  - Innert Frist ging eine Stellungnahme der Beschuldigten ein, in welcher zusammengefasst ausgeführt wurde, der Beschuldigte habe seinen Gegenspieler nicht verletzen wollen, er habe sich bei diesen auch noch selber entschuldigt. Er sei zuerst an der Scheibe gewesen und habe sich mittels eines reverse hit nur schützen wollen. Der Referees hätten die Szene angeschaut und nicht als Foul gewertet, weshalb nicht nachvollziehbar sei, warum der PSO und der ER das vorliegende Verfahren führen. Es liege kein Foul vor. Der Treffer sei gegen den Körper und nicht gegen den Kopf erfolgt. Auch der PSO lies sich nochmals vernehmen und hielt an seinen Ausführungen und seinem Antrag fest. Betreffend Stellungnahmen kann auf die Akten verwiesen werden; auf die Ausführungen wird, soweit erforderlich, in den Erwägungen eingegangen.
- 5) Begründung:** In der Sache selbst ist Folgendes festzuhalten:
- Dorthé läuft mit der Scheibe ins gegnerische Drittel, chipped diese an einem Gegenspieler vorbei. Der Beschuldigte kommt von der Spielerbank, beide Spieler fahren zur Scheibe. Bevor Dorthé die Scheibe berührt, checkt ihn der Beschuldigte. Er bremst, dreht sich dabei ab, mit dem Rücken zu Dorthé und macht sich gross. Er trifft Dorthé mit der Rückseite der Schulter am Kopf.
  - Anhand der Videobilder ist es klar, dass ein Check to the head vorliegt. Bei der Frame-by frame Betrachtung bei Corner 1 sieht man deutlich, dass der Kopf von Dorthé weggeschleudert wird, was charakteristisch ist für einen Kopftreffer. Zu erwähnen ist, dass Dorthé nicht in Scheibenbesitz war und gar nicht hätte gecheckt werden dürfen. Deshalb liegt auch eine Behinderung vor.
  - Bezüglich der Strafzumessung kann auf die Ziff. 6 – 9 der Praxisrichtlinien verwiesen werden. In Kategorie I fallen Checks gegen den Kopf, welche unabsichtlich, mit leichter Fahrlässigkeit oder geringer Wucht erfolgen. Sie können mit 1 – 2 Spielsperren geahndet werden. Checks gegen den Kopf, welche bewusst ausgeführt werden, eine erhebliche Rücksichtslosigkeit beinhalten, eine erhebliche Wucht beinhalten oder sonst wie als überdurchschnittlich gefährlich beurteilt werden müssen oder weitere Qualifikationsmerkmale beinhalten, fallen mindestens in Kategorie II mit 2 – 4 Spielsperren. Häufen sich die Qualifikationsmerkmale oder liegt gar Vorsatz vor, ist der Check in die Kategorie III (5 oder mehr Spielsperren) einzuordnen.
  - Der PSO beantragt Kategorie II, insbesondere, weil: *"This is an Illegal Check to the Head, IIHF Rule 48 2. The first and main point of contact is the head 3. Saarijärvi elevates upwards to make forceful contact with the head."*
  - Es ist richtig, dass sich der Beschuldigte gross macht und eine deutliche Aufwärtsbewegung vornimmt. Allerdings erachtet der ER den Treffer gegen den Kopf als nicht absichtlich, vor allem weil sich der Beschuldigte beim Check selber noch abdreht. Dorthé verhält sich auch nicht optimal, indem er den Stock nach der Scheibe streckt und auf einen Kontakt nicht vorbereitet ist. Aber und das ist das ausschlaggebende Kriterium, war Dorthé nicht in Scheibenbesitz und durfte deshalb gar nicht gecheckt werden. Ein Check soll ausgeführt werden, um einen Spieler von der Scheibe zu trennen. Ein Spieler, der nicht in Scheibenbesitz ist, darf demnach nicht gecheckt werden. Zwar werden Konterchecks in einem gewissen Masse toleriert. Allerdings müssen sie dann sauber ausgeführt werden. Es gibt auch keinen Grund mit einer solchen Aufwärtsbewegung zu checken. Legt man eine Aufwärtsbewegung in den Check und dreht sich dabei auch noch ab, so läuft man auch Gefahr, dass dabei der Kopf getroffen wird, selbst wenn der Check als solches korrekt gedacht gewesen ist. Der ER teilt das Foul – auch unter Berücksichtigung des Verhaltens von Dorthé - in die Kategorie I ein.
  - Innerhalb des Strafraumens von 1-2 Spielsperren liegt das Verschulden am unteren Bereich. Der Beschuldigte hat sich für das Foul entschuldigt und die Players History ist tadellos.
  - Im Ergebnis ist damit 1 Spielsperre auszusprechen. Zusätzlich ist praxisgemäss eine Busse auszusprechen, welche auf der Grundbusse für eine Matchstrafe gemäss Bussentarif (8c) beruht (hoher NL Tarif CHF 2'260.00) und für jede zusätzliche Sperre um 50 % zu erhöhen ist. Es ist damit eine Busse von CHF 2'260.00 auszusprechen.
- 6) Entscheid:**
- Der Beschuldigte wird für 1 Spiel gesperrt. Diese Sperre wurde bereits verbüsst.
  - Die Beschuldigten haben eine Busse in der Höhe von CHF 2'260.00 zu bezahlen.
  - Die Verfahrenskosten, ausmachend CHF 640.00, werden den Beschuldigten auferlegt

<b>7) Kosten:</b>	Verfahrenskosten	CHF 640.00
	Schreib- und Zustellgebühren	CHF 0.00
	<u>Total</u>	<u>CHF 640.00</u>

**8) Zahlung:** Der Betrag von **CHF 2'900.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.

**9) Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann gemäss Art. 61 Rechtspflegereglement innert 5 Tagen an das Verbandssportgericht des SIHF, c/o Swiss Ice Hockey Federation, Postfach, 8152 Glattbrugg (per Einschreiben oder per E-Mail an [vsg@sihf.ch](mailto:vsg@sihf.ch)), Berufung eingereicht werden. Die Berufung hat nebst Beilage des vorliegenden Entscheides einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Datum:** 22. September 2025

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Karl Knopf  
Einzelrichter Safety

[judge@sihf.ch](mailto:judge@sihf.ch)